

TSG WGE

Turn- und Sportgemeinschaft Wörpedorf-Grasberg-Eickedorf e.V.

Beitragsordnung

(GÜLTIG AB 01.01.2025)

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder*innen sind beitragsfrei. Die Zahlungsweise ist auf halbjährlich festgelegt.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

	monatlich	halbjährlich	jährlich
Erwachsene	15,00 €	90,00 €	180,00 €
Kinder bis 19 Jahre*	10,00 €	60,00 €	120,00 €
Familien** mit Kindern bis 19 Jahre*	33,00 €	198,00 €	396,00 €
Schüler/Studenten/Azubis/Wehrdienst/ Zivildienstleistende/FSJ ab 20 Jahre* (mit Nachweis)	10,00 €	60,00 €	120,00 €
passive Mitglieder	5,75 €	34,50 €	69,00 €
Kinder bis 4 Jahre in Verbindung mit einem beitragszahlenden Vereinsmitglied	im Beitrag des Erwachsenen enthalten		

*es zählt das erreichte Alter im Jahreszeitraum 1.1.-31.12.

**Ehepaare, sowie verfestigte Lebensgemeinschaften

3. Der Mitgliedsbeitrag wird am 1. März, sowie 1. September eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird möglichst per Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Zahlern ohne Lastschriftverfahren (z.B. Rechnungszustellung) wird eine Aufwandspauschale von 2,50 € pro Beitragseinzug erhoben.
4. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig einen Monatsbeitrag.
5. Beitragsrücklasten (wenn Konto erloschen, Widerspruch, usw.) sind vom Mitglied zu zahlen.
6. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist allerdings ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
7. Diese Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Die Höhe der Beiträge selbst unterliegt der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung.
8. Der Mitgliedsbeitrag berechtigt zur Betätigung in allen Sportarten. Nur für Kurse gelten teilweise abweichende Regelungen.

Gez. TSG-WGE Vorstand